

**1. Nachtragshaushaltssatzung
und
1. Nachtragsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

Gemeinde Rodeberg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rodeberg

(Unstrut-Hainich-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. 08. 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 1 – 24 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) vom 23. 05. 2019 (GVBl. S. 153) erlässt die Gemeinde Rodeberg für das Haushaltsjahr 2021 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
				€	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	188.100	164.200	3.333.700	3.357.600
	die Ausgaben	71.400	47.500	3.333.700	3.357.600
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	140.600	54.400	252.800	339.000
	die Ausgaben	111.100	24.900	252.800	339.000

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb) 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschafts- planes einschl. Nachträge gegenüber bisher	
					auf nunmehr verändert
a) im Erfolgsplan	die Einnahmen	00.000	00.000	352.376	352.376
	die Ausgaben	00.000	00.000	352.376	352.376
b) im Vermögensplan	die Einnahmen	58.500	00.000	191.850	254.350
	die Ausgaben	58.500	00.000	191.850	254.350

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird um 55.000 € erhöht und auf 95.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sowie nach dem Erfolgsplan für den Eigenbetrieb (Abwasser) der Gemeinde werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 11.05.2021 beschlossene und als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Rodeberg, den 23.06.2021



Gemeinde Rodeberg

Zunke-Anhalt
Bürgermeister